

Gemeinde Muggensturm				Beschlussvorschlag			2025/215	
Amt: Rechnungsamt				Beratungsfolge			Sitzung am	
				Gemeinderat			10.11.2025	
AZ.:							öffentlich	
Beratungsergebnis:								
Bearbeiter: Corinna Greschner								
Verfasser: Corinna Greschner								
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvor- schlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht	

Kindergartenbedarfsplan 2025-2027

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote erfordert eine kontinuierliche und sorgfältige örtliche Bedarfsplanung. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und Versorgungsstrukturen gerecht zu werden. Gemäß § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind die Gemeinden verpflichtet, einen Kindergartenbedarfsplan zu erstellen, um ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren (U3) und über drei Jahren (Ü3) sicherzustellen. Der beigefügte Kindergartenbedarfsplan 2025–2027 enthält eine Bestandsaufnahme der bestehenden Betreuungsangebote, eine Ermittlung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs sowie eine Prognose für die kommenden Jahre.

Der ausgearbeitete Plan liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Nach § 3 Abs. 1 S. 2 KiTaG muss die Gemeinde Muggensturm für alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Kindergartenplatz bereitstellen. Im Kindergartenjahr 2025/2026 besteht aufgrund der derzeit in Muggensturm gemeldeten Kinder für 265 ein Anspruch auf einen Platz, im Kindergartenjahr 2026/2027 für 249 Kinder. Dieser Bedarf kann durch die bestehenden Einrichtungen aktuell noch gedeckt werden.

Für Kinder unter drei Jahren besteht ebenfalls ein Anspruch auf Betreuung – entweder in einer Krippe oder in der Kindertagespflege. Die Betreuungsquote des Statistischen Bundesamtes liegt bei 32% welche wir derzeit noch erfüllen können.

Durch das Neubaugebiet Falkenäcker/Stangenäckerle ist auch mit einem Zuzug junger Familien mit Kindern zu rechnen. Daraus ergibt sich ein von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH prognostizierter zusätzlicher Betreuungsbedarf von bis zu 131 Plätzen (U3 und Ü3).

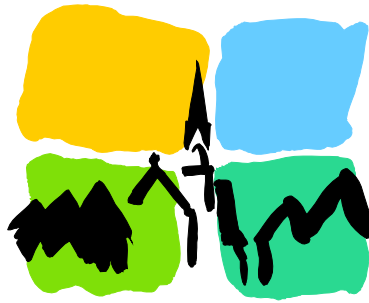
Inwieweit die Prognosen eintreffen und sich der Bedarf tatsächlich verhält ist nur sehr schwer abzuschätzen und muss daher engmaschig überwacht werden. Es ist jedoch derzeit nicht davon auszugehen, dass kurzfristig eine mehrgruppige Einrichtung benötigt werden wird. Realistischer ist ein stetig steigender Platzbedarf. Durch in Muggensturm vorhandene Potenzialflächen besteht die Möglichkeit die vorhandenen Gruppenanzahl stufenweise zu erweitern. Sofern eine Gruppe benötigt wird, geht die Verwaltung davon aus, dass eine Gruppeneröffnung in vorhandenen Räumlichkeiten innerhalb von 6-9 Monaten realisiert werden kann. Um kurzfristig reagieren zu können, wird dem Gemeinderat nahegelegt entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2026 vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem als Anlage beigefügten Kindergartenbedarfsplan 2025–2027 zu.

Anlagen:

Kindergartenbedarfsplan 2025-2027



MUGGENSTURM

Kindergartenbedarfsplan 2025 – 2027

Fachbereich: Rechnungsamt

Amtsleiter: Nadine Kraft-Bär

Ansprechpartner: Corinna Greschner

Telefon: 07222 / 90 93 31

E-Mail: c.greschner@muggensturm.de

Stand: Oktober 2025

Vorbemerkung

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige, kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung. Sie ist sowohl Grundlage für die Förderung der freien Träger als auch das zentrale Steuerungsinstrument der Kommunen und damit eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und Versorgungsstrukturen noch besser gerecht werden zu können. Nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, eine Kindergartenbedarfsplanung zu erstellen, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken.

Familienfreundlichkeit ist für die Gemeinde Muggensturm ein sehr großes Anliegen. Allen Generationen sollen die entsprechenden Angebote zur Verfügung stehen.

Mit den beiden katholischen Kindergärten Edith Stein und Jona sowie dem privat gewerblichen Träger der Spielwiese gGmbH gibt es in Muggensturm unterschiedliche Formen der Betreuung. Eine Kindertagespflegeperson ergänzt unser Angebot.

An der Erstellung dieses Bedarfsplanes wurden der kirchliche Träger (Seelsorgeeinheit Vorderes Murgtal, Verrechnungsstelle Rastatt), der privat-gewerbliche Träger (Spielwiese gGmbH), sowie die Leiterinnen der kath. Kindergärten Frau Schaeper und Frau Meyer und die Leitungen des Storchennestes, Frau Dietz und Frau Müller für den SpielWald, beteiligt.

Seit September 2023 erfolgt die Anmeldung für einen Betreuungsplatz in Muggensturm über die zentrale Vormerkung, ein Modul des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS).

Um den Kommunen einen angemessenen Planungszeitraum zu ermöglichen, müssen die Erziehungsberechtigten die Gemeinde mindestens 6 Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme eines Betreuungsangebotes in Kenntnis setzen.

Kurzfristig entstehende Bedarfe, die von den Personensorgeberechtigten nicht zu vertreten sind, müssen bei den kommunalen Planungen ebenfalls berücksichtigt werden (§ 3 Abs. 2a KiTaG).

Das Land fördert die Kinderbetreuung in Kindergärten und Kinderkrippen durch Gewährung von pauschalen Zuweisungen gemäß § 29 c FAG (Finanzausgleichsgesetz) an die Gemeinden. Die Höhe hängt von der Anzahl der betreuten Kinder und der täglichen Betreuungszeit ab.

Bestandsaufnahme

Auf den folgenden Seiten werden die Eckdaten der derzeit bestehenden Einrichtungen zur Kinderbetreuung aufgezeigt. Des Weiteren wird über die aktuelle, sowie die künftig prognostizierte Auslastung in den kommenden Jahren, informiert. Die auf den folgenden Seiten aufgezeigte voraussichtliche Belegung der Einrichtungen sind tatsächliche Anmeldungen. Insbesondere im Bereich der Krippe sinken die Zahlen daher deutlich, da die Kinder für den jeweiligen Betrachtungszeitraum teilweise noch nicht geboren sind.

Abkürzungen

Folgende Abkürzungen werden in der folgenden Ausarbeitung verwendet.

VÖ = Verlängerte Öffnungszeiten

GT = Ganztagesbetreuung

Ü3 = über 3 Jahre
U3 = unter 3 Jahren

Katholische Kindertageseinrichtung „Edith Stein“

Anschrift: Karlstraße 24
76461 Muggensturm

Telefon: 07222 53862

E-Mail: kiga.edithstein@kath-murgtal.de

Träger: Seelsorgeeinheit Vorderes Murgtal

Leitung: Claudia Schaeper



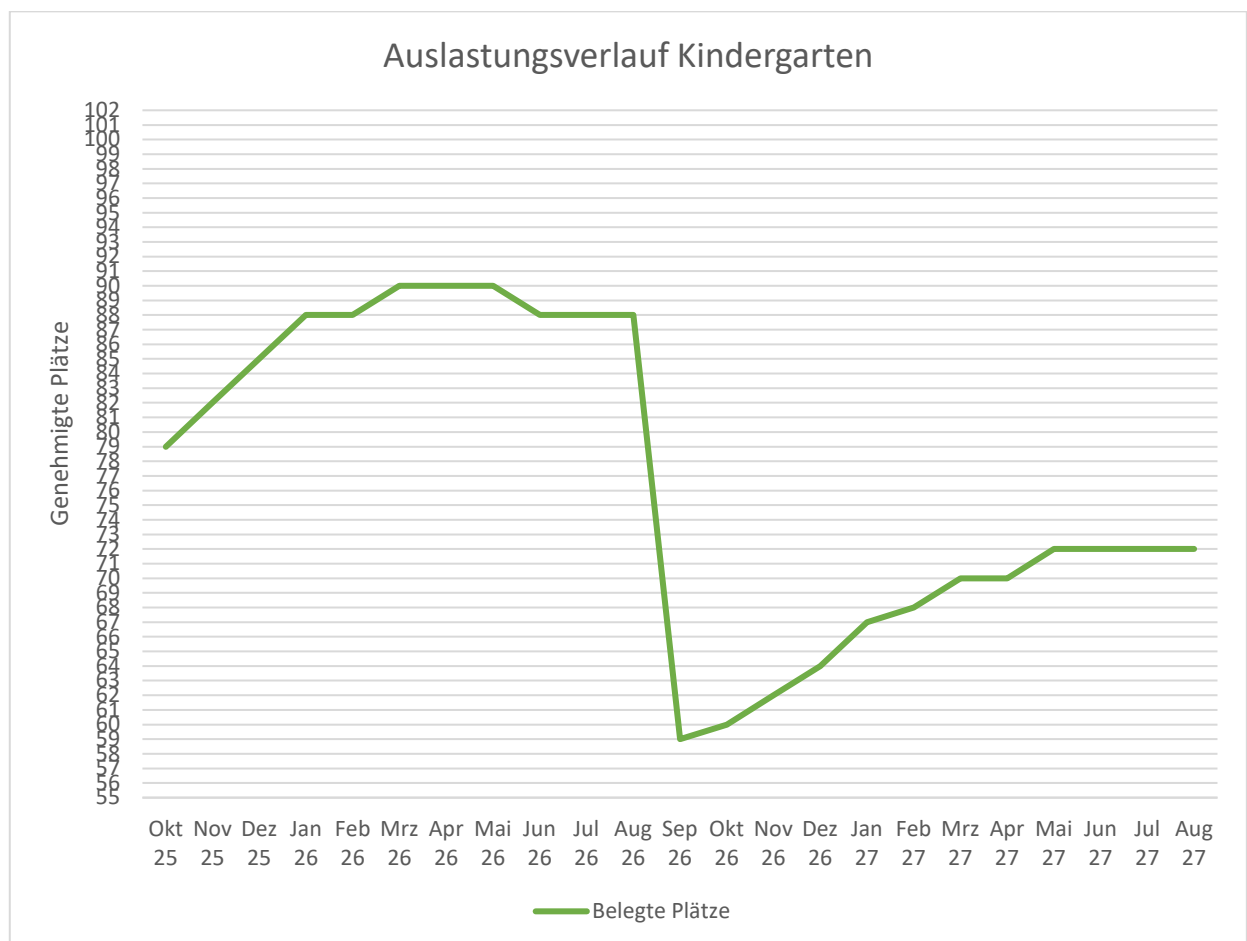
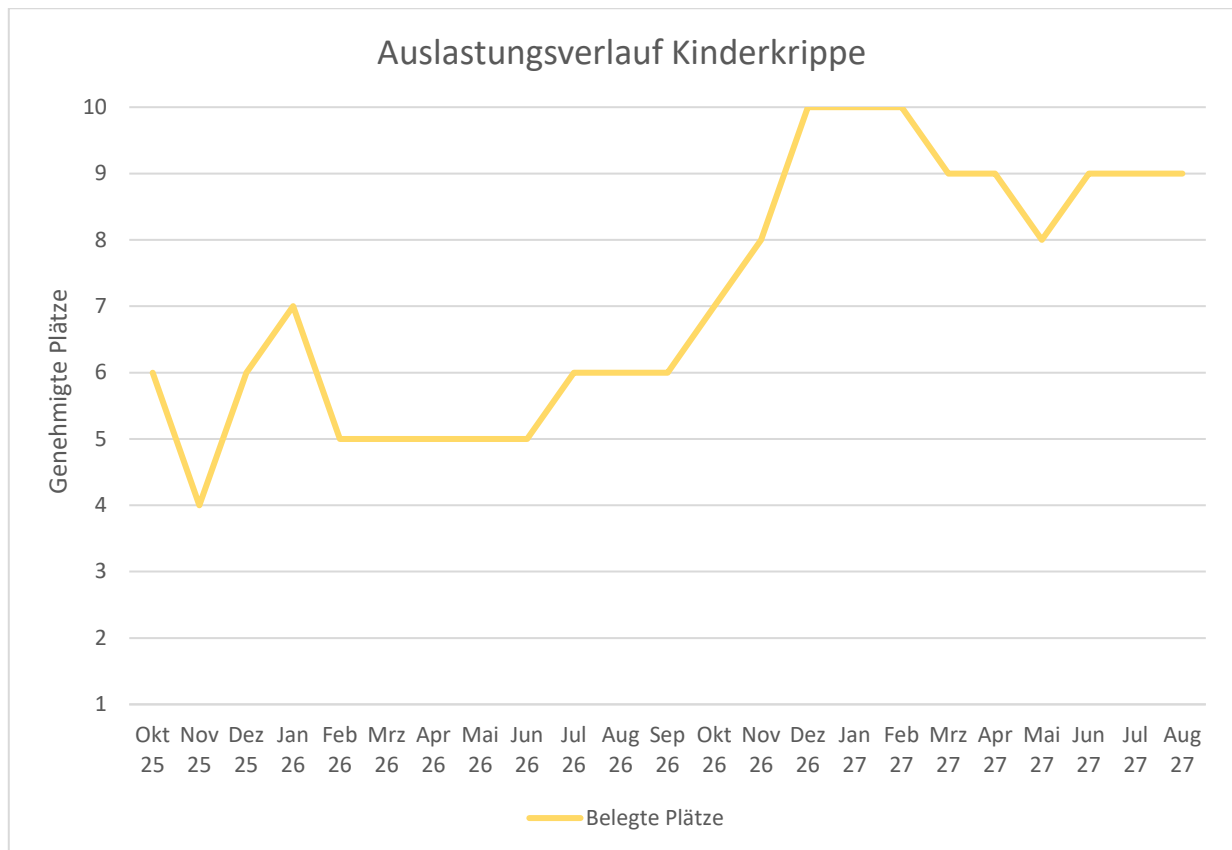
Genehmigte Plätze gesamt: **112 Kinder**

Genehmigte Plätze Krippe: **10 Kinder**

Belegung Stand 15.10.2025	4 Kinder
Voraussichtliche Belegung 31.08.2026	6 Kinder
Voraussichtliche Belegung 31.08.2027	6 Kinder

Genehmigte Plätze Kindergarten: **102 Kinder**

Belegung Stand 15.10.2025	79 Kinder
Voraussichtliche Belegung 31.08.2026	94 Kinder
Voraussichtliche Belegung 31.08.2027	81 Kinder



Betreuungszeiten:

Krippe U3 (ab 2 Jahren)	Kindergarten Ü3
Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ): Mo.-Fr. 8 – 14 Uhr (1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit mit 10 Plätzen für Kinder ab 2 Jahren)	Regelgruppe Mo.-Fr. 8 – 12.30 Uhr, Mo.-Do. 13.30 – 16 Uhr (2 Regelgruppen mit insg. 42 Plätzen) Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit Mo.-Fr. 7.30 – 14 Uhr (2 Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) mit insg. 40 Plätzen) Mo.-Do. 7.30 – 16 Uhr, Fr. 7.30 – 14 Uhr (1 Gruppe mit flexibler Öffnungszeit bzw. integriertes Ganztagesangebot (GT) mit insg. 20 Plätzen (je 10 Plätze)

Besonderheiten der Einrichtung:

- * warmes Mittagessen
- * Sprachprogramm KOLIBRI und KISS

Katholische Kindertageseinrichtung „Jona“



Anschrift: Vogesenstraße 77
76461 Muggensturm

Telefon: 07222 50166-0

E-Mail: kiga.jona@kath-murgtal.de

Träger: Seelsorgeeinheit Vorderes Murgtal

Leitung: Petra Meyer

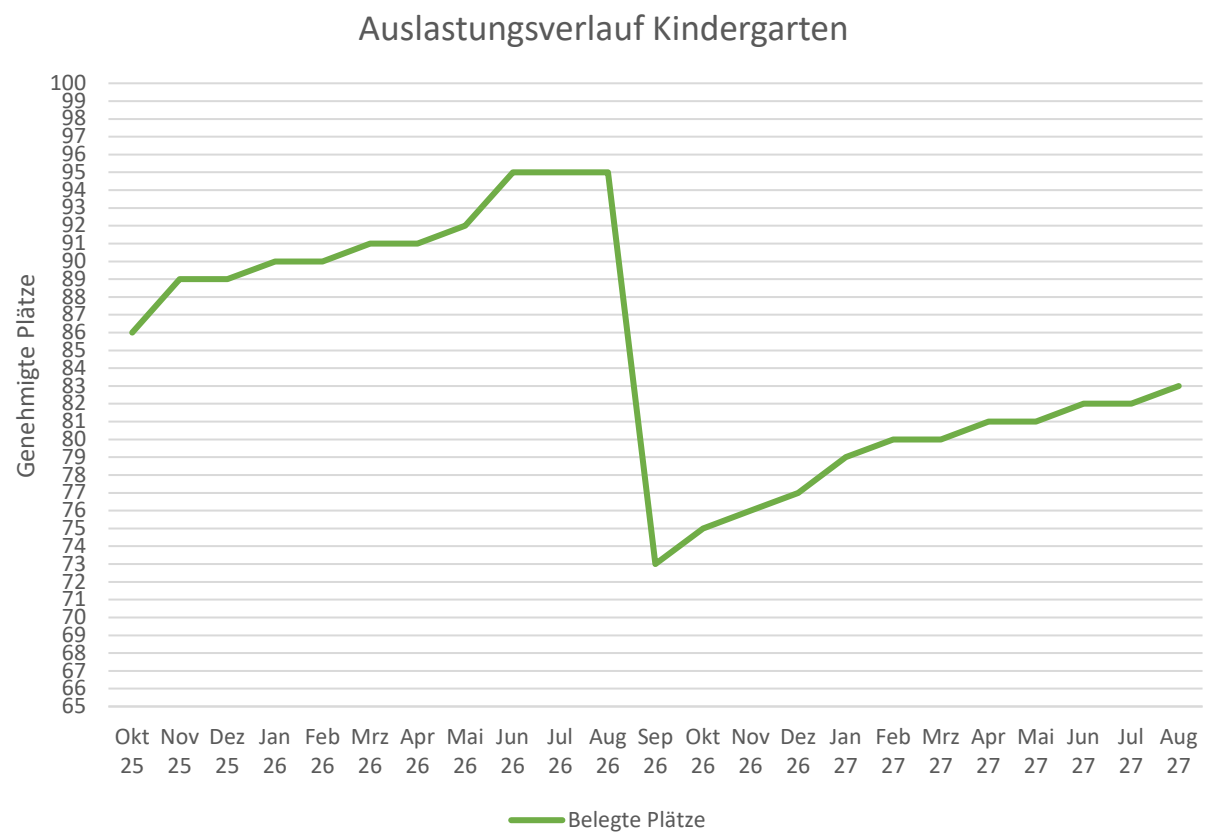
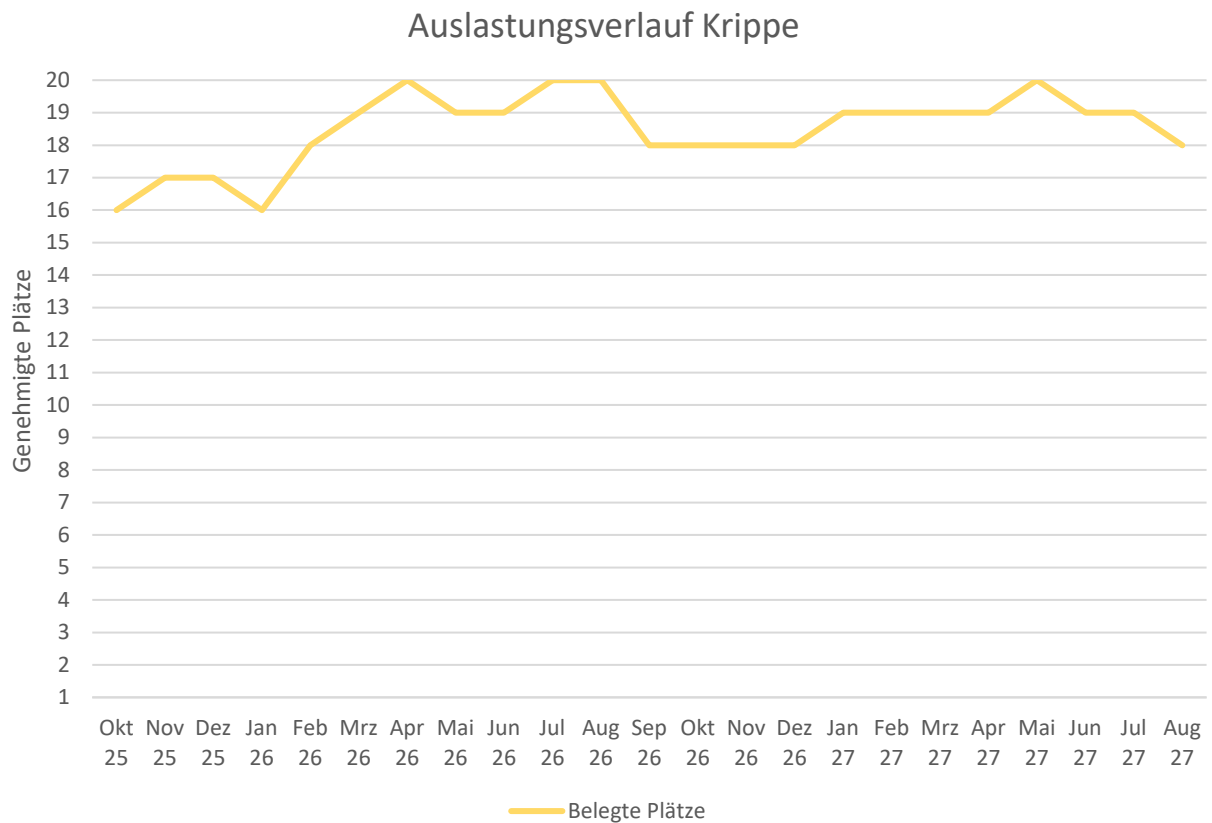
Genehmigte Plätze gesamt: **120 Kinder**

Genehmigte Plätze Krippe: **20 Kinder**

Belegung Stand 15.10.2025	16 Kinder
Voraussichtliche Belegung 31.08.2026	20 Kinder
Voraussichtliche Belegung 31.08.2027	18 Kinder

Genehmigte Plätze Kindergarten: **100 Kinder**

Belegung Stand 15.10.2025	86 Kinder
Voraussichtliche Belegung 31.08.2026	95 Kinder
Voraussichtliche Belegung 31.08.2027	83 Kinder



Betreuungszeiten:

Krippe U3 (ab 1 Jahr)	Kindergarten
Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ): Mo.-Fr. 07:30 – 14:00 Uhr 2 Gruppen mit insgesamt <u>20</u> Plätzen für Kinder ab 1 Jahr	Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ): Mo.-Fr. 07:30 – 14:00 Uhr 2 Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit mit insgesamt <u>50</u> Plätzen Gruppen mit flexibler Öffnungszeit (GT): Mo.-Do. 07:30 – 16:00 Uhr Fr. 07:30 – 14:00 Uhr 2 Gruppen mit flexibler Öffnungszeit bzw. integriertes Ganztagesangebot mit insg. <u>50</u> Plätzen (davon <u>30</u> Kinder VÖ und <u>20</u> Kinder GT)

Besonderheiten der Einrichtung:

- * warmes Mittagessen
- * GT Betreuung bis 16 Uhr
- * Teiloffene Arbeit
- * Zusatzangebote für Schulanfänger (Waldmobil, Feuerwehr, Polizei...)
- * Gottesdienste im kirchl. Jahreskreis (begleitet von Pastoralreferent)

Privat-gewerblicher Träger
Spielwiese gGmbH
„Storchennest“



Anschrift: Malscher Straße 14
 76461 Muggensturm

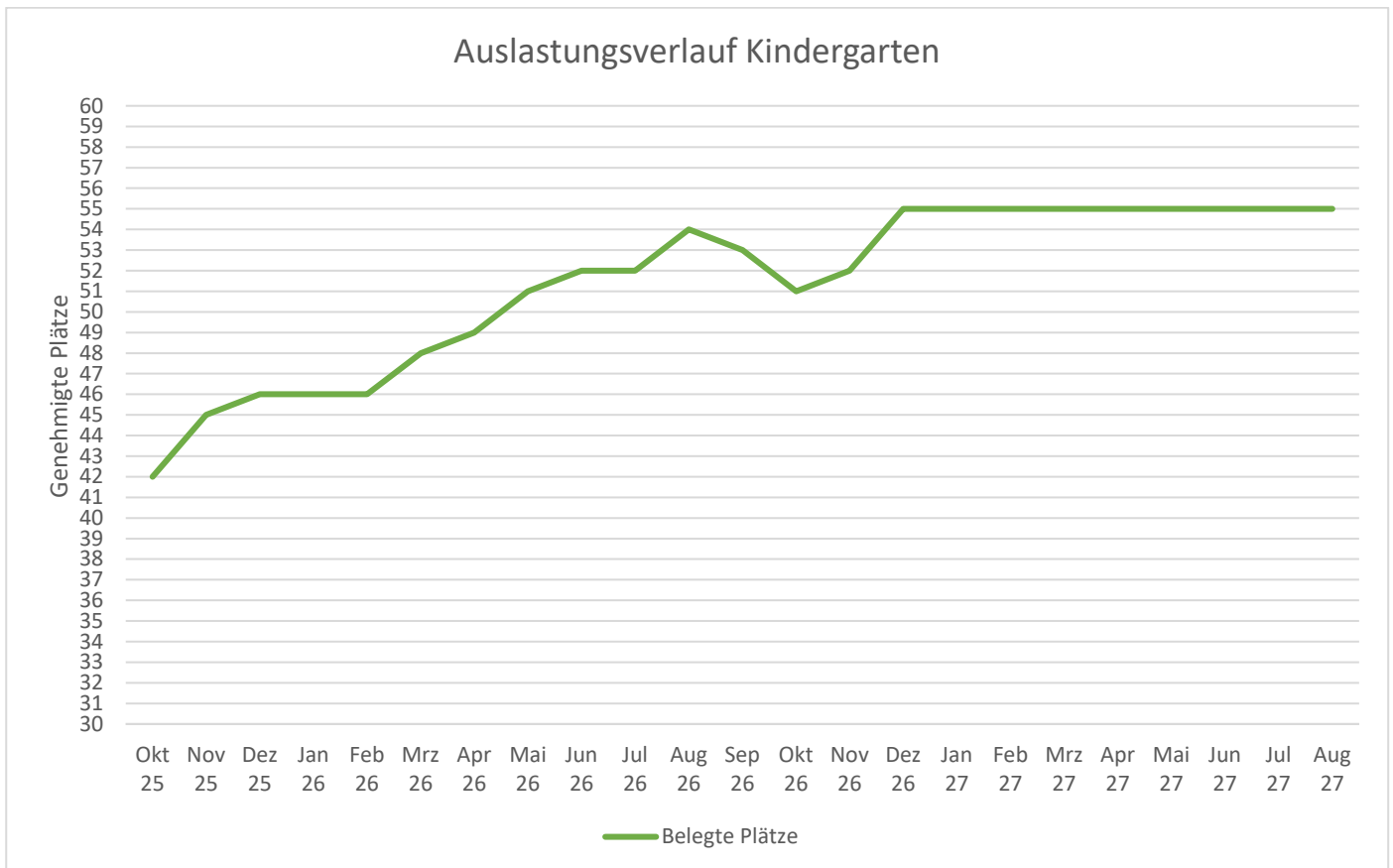
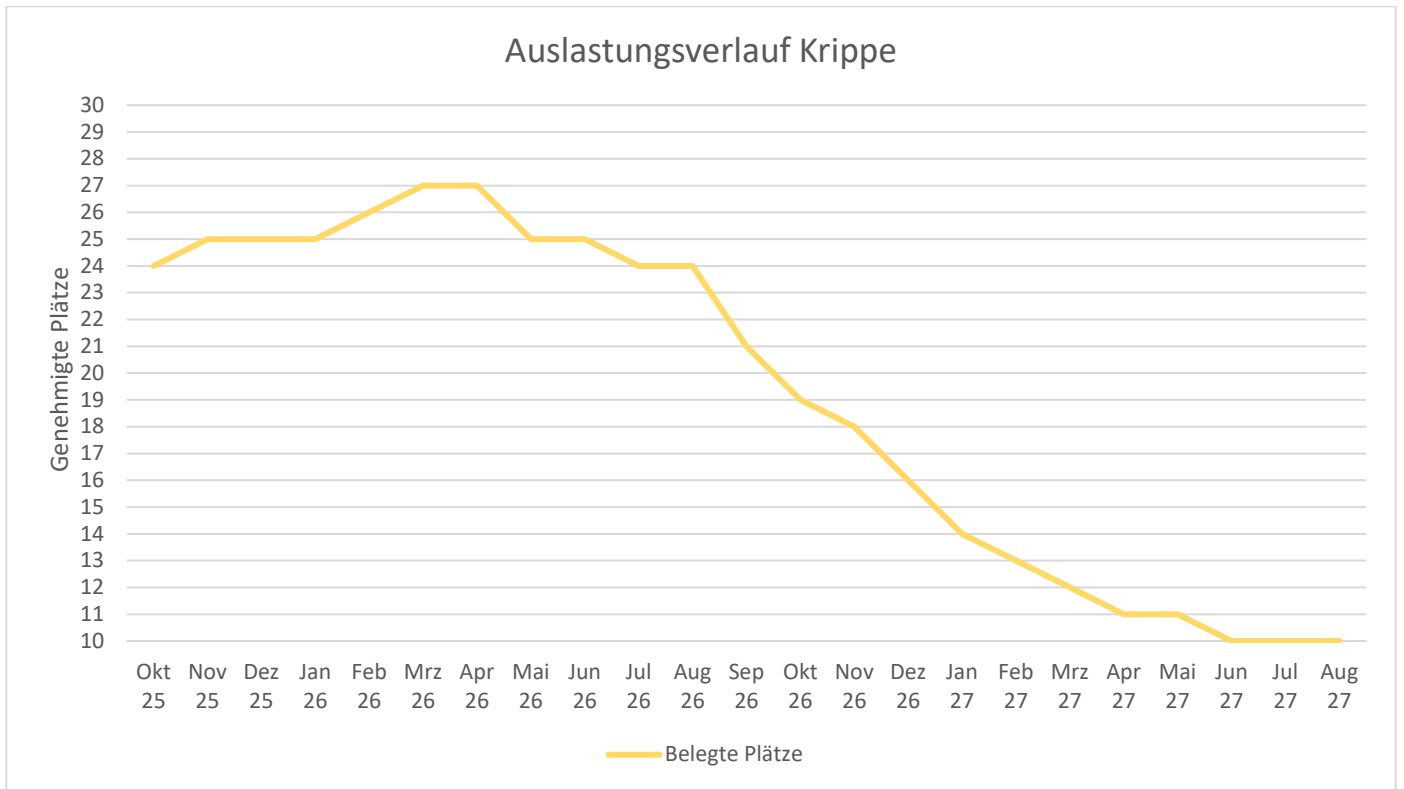
Telefon: 07222 409503

Träger: Spielwiese gGmbH

Leitung: Laura Dietz

E-Mail: info.muggensturm@spielwiese-gmbh.de

Genehmigte Plätze gesamt:	90 Kinder
Genehmigte Plätze Krippe:	30 Kinder
Belegung Stand 15.10.2025	24 Kinder
Voraussichtliche Belegung 31.08.2026	24 Kinder
Voraussichtliche Belegung 31.08.2027	10 Kinder
Genehmigte Plätze Kindergarten:	60 Kinder
Belegung Stand 15.10.2025	42 Kinder
Voraussichtliche Belegung 31.08.2026	54 Kinder
Voraussichtliche Belegung 31.08.2027	55 Kinder



Betreuungszeiten:

Krippe U3 (ab 0 Jahr)	Kindergarten
Gruppen mit Ganztagesbetreuung (GT) : Mo.-Fr. 07:00 – 16:30 Uhr 1 Gruppe mit insgesamt 10 Plätzen für Kinder ab 0 Jahren (GT) : Mo.-Fr. 07:00 – 14:30 Uhr 2 Gruppen mit insgesamt 32 Plätzen für Kinder ab 0 Jahren	Gruppen mit Ganztagesbetreuung (GT) : Mo.-Fr. 07:00 – 16:30 Uhr 1 Gruppe mit insgesamt 20 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren (GT) : Mo.-Fr. 07:00 – 14:30 Uhr 2 Gruppen mit insgesamt 40 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren

Besonderheiten der Einrichtung:

- * warmes Mittagessen
- * GT Betreuung von 07:00 – 16:30 Uhr
- * wöchentliche „Schildkröten Schiggi“ Gruppe für alle Krippenkinder von 2,6-3 Jahren zur Vorbereitung/Übergang in den Kindergarten
- * wöchentlicher Gruppeninterner Turntag
- * monatlicher Singkreis mit allen Gruppen des Kinderhauses
- * regelmäßige Aktionstage, Spaziergänge, Ausflüge, Wald-und Naturtage
- * Stundenbetreuung
- * Kooperation mit dem Seniorenheim Sybilla

Privat-gewerblicher Träger Spielwiese gGmbH „SpielWald“



Anschrift: Gemeindewald Muggensturm „Steinhardt“

Postanschrift: Malscher Straße 14
76461 Muggensturm

Telefon: 0176 31180130

E-Mail: info.wald-muggensturm@spielwiese-gmbh.de

Träger: Spielwiese gGmbH

Leitung: Simone Müller

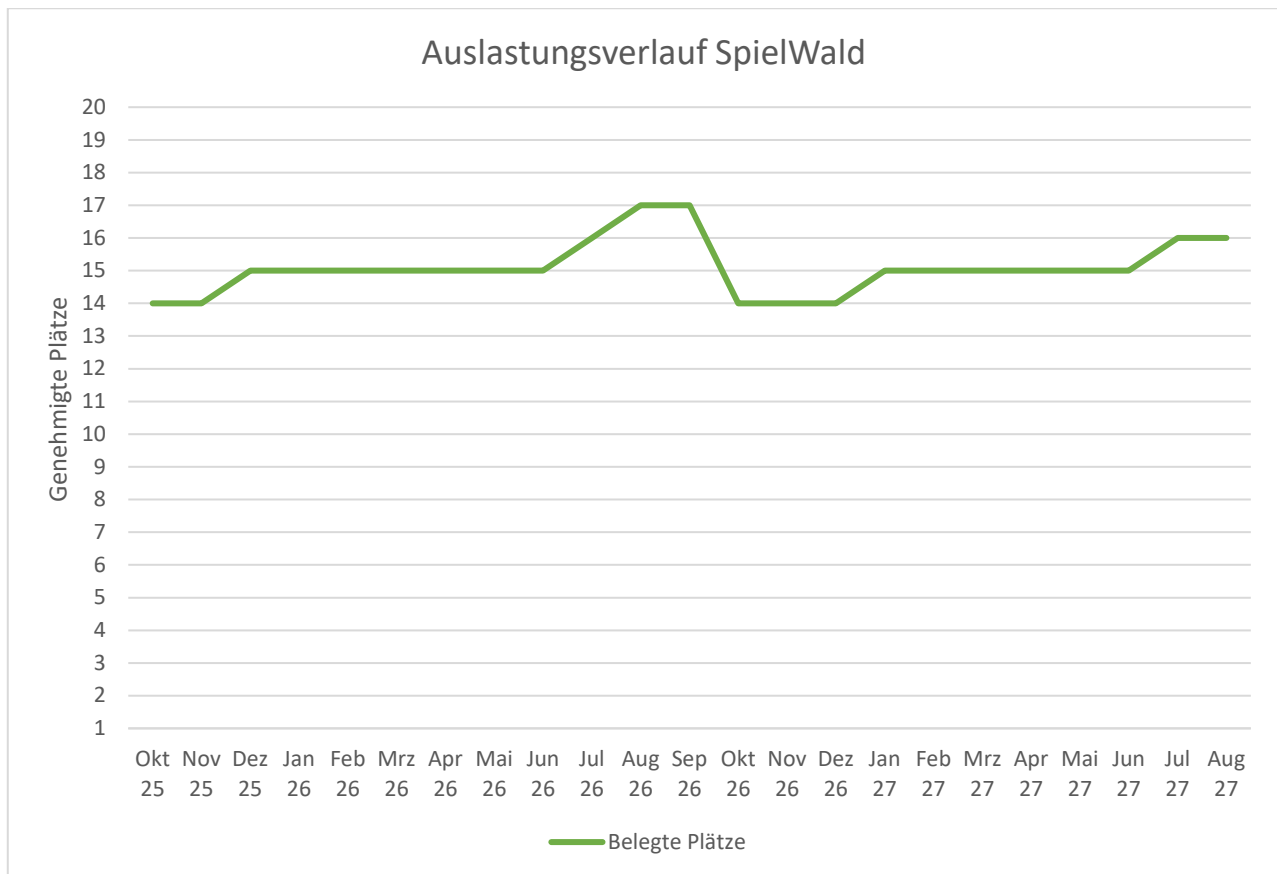
<u>Genehmigte Plätze gesamt:</u>	<u>20 Kinder</u>
---	-------------------------

Genehmigte Plätze:	20 Kinder
---------------------------	------------------

Belegung Stand 15.10.2025	14 Kinder
---------------------------	-----------

Voraussichtliche Belegung 31.08.2026	17 Kinder
--------------------------------------	-----------

Voraussichtliche Belegung 31.08.2027	16 Kinder
--------------------------------------	-----------



Betreuungszeiten:

Krippe U3	Kindergarten Ü3
	Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ): Mo.-Fr. 8:00 – 14:30 Uhr 1 Gruppe mit 20 Kindern

Besonderheiten der Einrichtung

- *Natur/Waldpädagogische Ausrichtung (Konzeption), Zertifizierter Naturpark-Kindergarten
- *Fokussierung auf Nachhaltigkeit, Umweltschutz, im Einklang mit der Natur „groß werden“
- *der tägliche Weg zur Schutzhütte: spezielles pädagogisches Konzept, um Kindern einen „bewegten Start in den Tag“ zu bieten
- * Arbeitet stark Situations,- und bedürfnisorientiert: die Bildungsthemen orientieren sich an den Entwicklungsthemen der Kinder
- * Laternenfest für die Kinder und Familien der Einrichtung

Kindertagespflege

Oft ist es für Eltern bzw. alleinerziehende Elternteile schwer, die Berufstätigkeit und die Kinderbetreuung in Einklang zu bringen. Hier wird neben der Betreuung im Kindergarten oder Kinderkrippe zunehmend die Kindertagespflege in Anspruch genommen.

Durch die mittlerweile große Anzahl von Tagespflegepersonen, können Eltern Ihre Kinder oft direkt im Arbeitsort betreuen lassen.

Nach § 1 Abs. 7 KiTaG sollen insbesondere Betreuungszeiten, die in Kindertageseinrichtungen nicht oder nicht wirtschaftlich angeboten werden können, in Tagespflegestellen angeboten werden.

Nach der gesetzlichen Vorgabe (§ 23 SGB VIII) wird ein entsprechendes Profil der Tagespflegeperson gefordert. Die Geeignetheit ergibt sich aus der Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit den Erziehungsberechtigten sowie anderen Tagespflegepersonen. Des Weiteren müssen kindgerechte Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Die notwendigen Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege müssen in qualifizierten Lehrgängen erworben werden.

In Muggensturm gibt es aktuell eine Kindertagespflegeperson.

Insgesamt wurden im Jahr 2025 bisher 8 Kinder im Alter bis 3 Jahre wohnhaft in Muggensturm durch Kindertagespflegepersonen betreut.

Diese wurden in folgenden Orten betreut:

Muggensturm:	4 Kinder
Bietigheim:	2 Kinder
Rastatt:	1 Kind
Malsch:	1 Kind

Tagespflegepersonen arbeiten grundsätzlich auf selbstständiger Basis und bieten die Kindertagespflege als Dienstleistung an. Ein privatrechtliches Vertragsverhältnis zwischen den Sorgeberechtigten und Tagespflegepersonen regelt neben den organisatorischen und haftungsrechtlichen Punkten auch die jeweilige Vergütung der Tagespflegeperson.

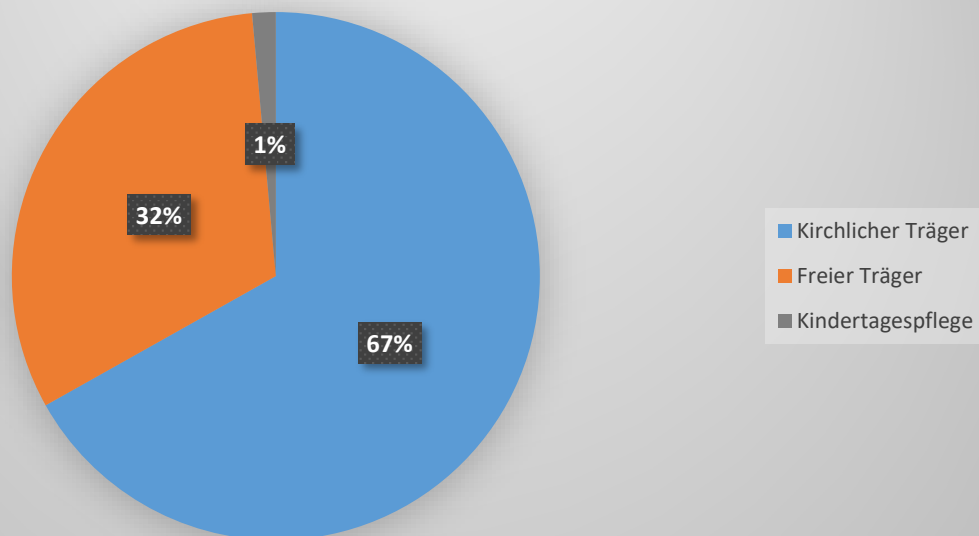
Auf Antrag der Sorgeberechtigten wird die Kindertagespflege durch das Jugendamt gefördert bzw. bezuschusst. Von den Eltern ist ein Eigenbetrag zu leisten, welcher von den finanziellen Verhältnissen der Familie abhängig ist. Der Kostenbeitrag wird von Seiten des Landkreises festgelegt und kann auf der Homepage eingesehen werden.

Die Gemeinde Muggensturm unterstützt seit 1. August 2017 qualifizierte Tagespflegepersonen mit 1,50 € pro betreuter Stunde von Muggenstürmer Kindern unter drei Jahren.

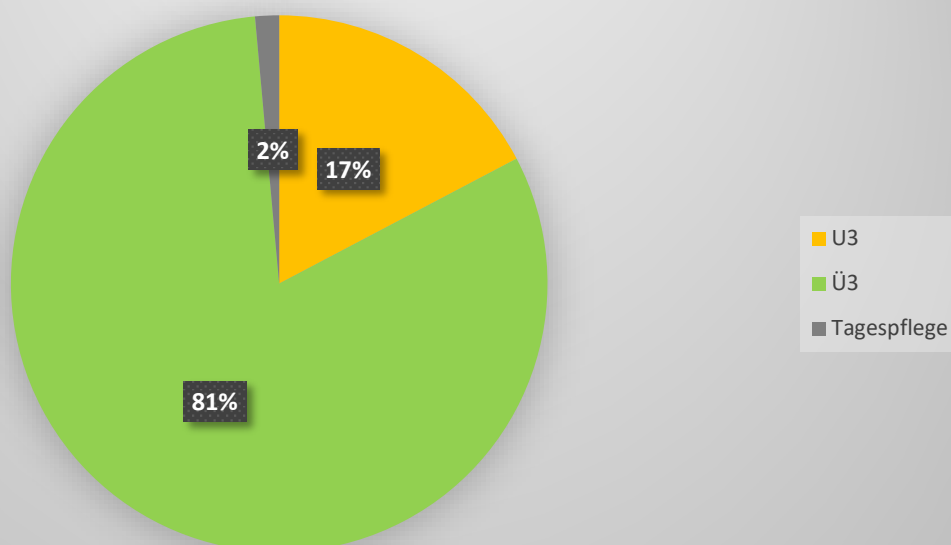
Übersicht aktuell vorhandene Betreuungsplätze in Muggensturm

	Krippe U3	Kindergarten Ü3
Regelgruppe	0	42
Verlängerte Öffnungszeit	30	150
Ganztagesbetreuung	30	90
Kindertagespflege	5	0
Insgesamt:	65	282

Übersicht Beutreuungsanteil je Träger



Verhältnis U3/Ü3 Plätze



Bedarfsermittlung

Die folgenden Erhebungen wurden aus der Einwohnerstatistik von Komm.ONE (Einwohnermeldeamt) mit Stand vom 28. Oktober 2025 entnommen.

Entwicklung der in Muggensturm wohnenden Kinder

Einschulung Sept. 2026 (Geburten 01.07.2019 bis 30.06.2020): 2019-2023 Krippe 2022-2026 Kindergarten	72
Einschulung Sept. 2027 (Geburten 01.07.2020 bis 30.06.2021): 2020-2024 Krippe 2023-2027 Kindergarten	64
Einschulung Sept. 2028 (Geburten 01.07.2021 bis 30.06.2022): 2021-2025 Krippe 2024-2028 Kindergarten	78
Einschulung Sept. 2029 (Geburten 01.07.2022 bis 30.06.2023): 2022-2026 Krippe 2025-2029 Kindergarten	51
Einschulung Sept. 2030 (Geburten 01.07.2023 bis 30.06.2024): 2023-2027 Krippe 2026-2030 Kindergarten	56
Einschulung Sept. 2031 (Geburten 01.07.2024 bis 30.06.2025): 2024-2028 Krippe 2027-2031 Kindergarten	54

Prognostizierte Entwicklung durch das Neubaugebiet Falkenäcker/Stangenäckerle“ Gemäß Erschließungsträger LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH

Einschulung Sept. 2026 (Geburten 01.07.2019 bis 30.06.2020): 2020-2023 Krippe 2022-2026 Kindergarten	0 5
Einschulung Sept. 2027 (Geburten 01.07.2020 bis 30.06.2021): 2020-2024 Krippe 2023-2027 Kindergarten	0 11
Einschulung Sept. 2028 (Geburten 01.07.2021 bis 30.06.2022): 2021-2025 Krippe 2024-2028 Kindergarten	0 17
Einschulung Sept. 2029 (Geburten 01.07.2022 bis 30.06.2023): 2022-2026 Krippe 2025-2029 Kindergarten	9 26
Einschulung Sept. 2030 (Geburten 01.07.2023 bis 15.04.2024): 2023-2027 Krippe 2026-2030 Kindergarten	25 38

Bedarf bei Kindern ab 3 Jahren

Die Gemeinde Muggensturm ist gem. § 3 Abs. 1 S. 2 KiTaG verpflichtet, für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen.

Kindergartenjahr 2025/2026

Es sind derzeit **265** Kinder ab drei Jahren in Muggensturm gemeldet. (Geburten 01.07.2019 bis 30.06.2023). Bei dem aktuellen Platzangebot für Kinder über 3 Jahren von 282 Plätzen kann der Ü3 Bereich daher rechnerisch abgedeckt werden.

Der durch das Neubaugebiet Falkenäcker/Stangenäckerle entstehende Mehrbedarf ist sehr schwer abzuschätzen. Gemäß Prognose des Erschließungsträgers LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH ist mit Zuzügen von bis zu 59 Kindern, welche den Kindergarten im Kindergartenjahr 2025/2026 besuchen, zu rechnen. In Anbetracht dessen, dass derzeit erst mit den Bauarbeiten der ersten Häuser begonnen wird, dürften die Auswirkungen auf das Kindergartenjahr 2025/2026 noch gering sein. Einige Familien, die bauen und nächstes Jahr nach Muggensturm umziehen, haben bereits einen zugesagten Kindergartenplatz.

Da es Eltern außerdem freisteht, ihre Kinder in anderen Kommunen betreuen zu lassen, (aufgrund Arbeitsplatznähe, Öffnungszeiten, bessere Vereinbarung mit Familie usw.) kann man nicht mit Sicherheit sagen, wie viele Plätze tatsächlich gebraucht werden.

Kindergartenjahr 2026/2027

Zurzeit sind **249** Kinder (Geburten 01.07.2020 – 30.06.2024) in Muggensturm wohnhaft, die den Kindergarten im Kindergartenjahr 2026/2027 besuchen könnten. Auf Grundlage der Prognose der LBBW kämen bis zu 97 Kinder hinzu. Das bedeutet in Muggensturm würden ab 2026/2027 bis zu 64 Kindergartenplätze fehlen.

Kindergartenjahr 2027/2028

Die Zahl der Kinder die den Kindergarten im Kindergartenjahr 2027/2028 besuchen könnten, beläuft sich derzeit auf **239** Kinder (Geburten 01.07.2021 – 30.06.2025). Zuzüglich der Prognose von 92 Kindern stünden dann noch 49 Kindergartenplätze zu wenig zur Verfügung.

Bedarf bei Kindern unter 3 Jahren

Zusätzlich zu dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab drei Jahren, ist ab dem 01.08.2013 auch ein Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippenplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr gegeben. Die Betreuung für Kinder unter drei Jahren kann hier sowohl in einer Kindertageseinrichtung als bei einer Kindertagespflege erfolgen.

Für Kinder vor Vollendung des ersten Lebensjahres ist gleichfalls ab 01.08.2013 ein Angebot vorzuhalten, sofern die in § 24 Abs. 1 SGB VIII genannten Kriterien vorliegen, u. a. Berufstätigkeit oder Ausbildung des bzw. der Erziehungsberechtigten.

In der Kinderkrippe Storchennest des privat-gewerblichen Trägers Spielwiese GmbH werden Kinder bereits ab einem Alter von zwei Monaten aufgenommen. In den katholischen Einrichtungen Edith-Stein sowie Jona stehen Krippenplätze ab dem 1. bzw. 2. Lebensjahr zur Verfügung.

In Muggensturm sind derzeit 60 Krippenplätze sowie 5 Plätze bei einer Tagespflegeperson vorhanden.

Ab dem Betreuungsjahr 2025/2026 haben rechnerisch **161** Kinder einen Anspruch auf einen Krippenplatz. Laut der Betreuungsquote des Statistischen Bundesamtes von 32% (Stand März 2024) wären somit mindestens **52** Betreuungsplätze bereit zu stellen.

Mit den vorhandenen **60** Krippenplätzen und zusätzlich 5 Plätzen bei einer Tagespflegeperson kann daher die Betreuungsquote erfüllt werden.

Berücksichtigt man die prognostizierten Zuzüge durch das Neubaugebiet, kämen zu den **161** Kindern weitere **34** Kinder hinzu. Unter Berücksichtigung der Bundesquote von derzeit 32% müssten mindestens **11** weitere Plätze geschaffen werden.

Ausblick

Wie in der Bedarfsermittlung festgestellt, wären ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 im Ü3-Bereich sowie im U3-Bereich rechnerisch nicht mehr genügend Plätze vorhanden.

Inwieweit die Prognosen eintreffen und sich der Bedarf tatsächlich verhält ist nur sehr schwer abzuschätzen und muss daher engmaschig überwacht werden.

Es ist jedoch derzeit nicht davon auszugehen, dass kurzfristig eine Mehrgruppige Einrichtung benötigt werden wird. Realistischer ist ein stetig steigender Platzbedarf.

Planung

In der Gemeinde Muggensturm sind mehrere potential Flächen für den Ausbau der Kinderbetreuung vorhanden. Es besteht die Möglichkeit in vorhandenen Gebäuden weitere Gruppenräume auszubauen bzw. zu reaktivieren. Die Einrichtung einer weiteren Waldkindergartengruppe ist ebenfalls denkbar. Aufgrund der massiv von der Entwicklung des Neubaugebietes abhängigen weiteren Bedarfe ist derzeit eine konkretere Planung noch nicht möglich.

Interkommunaler Kostenausgleich

Vorrangig wird in Muggensturm wohnenden Kindern ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt. Es gibt keine Verpflichtung zur Aufnahme auswärtiger Kinder. Steht noch ein Platz zur Verfügung, für den aus Muggensturm kein Bedarf besteht, wird dieser ggf. zur Verfügung gestellt. In den Muggensturmer Einrichtungen können aufgrund der momentanen Auslastung und der unvorhersehbaren Entwicklung hinsichtlich Neubaugebiet auswärtigen Kindern derzeit keine Plätze angeboten werden. Damit eine etwaige Betreuung eines auswärtigen Kindes nicht zu unverhältnismäßig hohen Kosten führt, wird gemäß § 8a KiTaG ein interkommunaler Kostenausgleich durchgeführt.

Durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zum interkommunalen Kostenausgleich im Jahr 2009 der Städte und Gemeinden des Landkreises Rastatt, sowie des Stadtkreises Baden-Baden, führen diese eine „Pauschalabrechnung“ durch.

Die Ausgleichsbeträge entsprechen den „Gemeinsamen Empfehlungen des Gemeinde- und Städtetages zum interkommunalen Kostenausgleich“ und werden jährlich angepasst.

Entwicklung der Kosten interkommunaler Kostenausgleich

	2022	2023	2024
Einnahmen	26.571,16 €	19.050,92 €	17.636,00 €
Ausgaben	10.094,15 €	14.812,40 €	19.914,74 €

Entwicklung der Anzahl betreuter Kinder

	2021	2022	2023	2024
Auswärts betreute Kinder	9	15	14	14
In Muggensturm betreute auswärtige Kinder	21	17	13	8